

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0346/2016**

Datum: 05.08.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
83 - Zoo

Betrifft: Umsetzung der Vereinbarung über die den Zoologischen Garten Eberswalde betreffende Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde - Haushaltsplan 2017/2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	15.09.2016	Vorberatung
Hauptausschuss	22.09.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die beigefügte Aufstellung aller voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen für das Produkt Zoo.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Landkreis Barnim den Beschluss einschließlich der Aufstellung der Erträge und Aufwendungen zu übersenden.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Teilergebnishaushalt 2017/2018

Teilergebnishaushalt für das Produkt Zoo für das Haushaltsjahr 2017/2018					
Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 2 Abs. 4 der Vereinbarung über die den Zoologischen Garten Eberswalde betreffende Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde ist die Stadt Eberswalde verpflichtet, zur Erlangung des Zuschusses vom Landkreis Barnim für den Zoo Eberswalde bis zum 15.10. des dem jeweiligen Haushaltsjahres vorangehenden Jahres eine durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Aufstellung aller voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres, welche dem Zoo haushaltsseitig zugeordnet werden, an den Landkreis Barnim zu übersenden. Die Aufstellung der voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen für den Zoologischen Garten Eberswalde für das Haushaltsjahr 2017/2018 ist als Anlage beigelegt.